

Wahlprüfsteine des BTB Hessen zur Landtagswahl 2018

I.) Vorschriften und Regelwerke im Technikrecht werden durch die Harmonisierungsbestrebungen der Europäischen Union und internationale Vereinbarungen zunehmend abstrakter formuliert. Dadurch gewinnen sowohl die Wirtschaftsakteure als auch alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland umfassende Handlungsoptionen. Die Legislative verbindet die eingeräumte Flexibilität mit der Auflage einer stärkeren Eigenverantwortlichkeit. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen unterliegt in Deutschland überwiegend den Bundesländern. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger müssen die Landesverwaltungen auf Augenhöhe mit allen Beteiligten tätig werden, um den gesetzlichen Rahmen adäquat bewerten und prüfen zu können.

- Wie betrachten Sie im Land Hessen die Rolle der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen als Mittler zwischen Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern?

Die technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen sind wichtig für die Erfüllung der Aufgaben der Landesverwaltung. Das Land braucht gut ausgebildete Experten in der eigenen Verwaltung, um wichtige Aufgaben, z.B. im Baubereich, wahrnehmen zu können.

- In welchem Ausmaß muss das Land Hessen eigene Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler für spezifische staatliche Aufgaben einsetzen?

Auch das Land hat zunehmend ein Problem mit der Fachkräftesicherung in einigen Bereichen der Verwaltung, insbesondere bei Technikern und Ingenieuren. Wir wollen das Know-How in der Landesverwaltung erhalten und die Nachwuchsgewinnung, z.B. durch Ausweitung dualer Studienangebote deutlich ausbauen.

- Welche Funktionen kommen den technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen bei der Abwägung widerstreitender Interessen von Wirtschaftsakteuren gegenüber Bürgerinnen und Bürgern zu?

Die Fachverwaltungen nehmen staatliche Aufgaben wahr und sichern insofern die Durchsetzung von Recht und Gesetz, auch beispielsweise im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren.

- In welchen Bereichen könnte der staatliche Überwachungsauftrag
 - a. ausschließlich mittels Check-Listen ausgeführt werden?
 - b. nur von fachlich aus- oder vorgebildetem Personal ausgeführt werden?
 - c. ohne Vor-Ort-Kontrolle, sondern schriftlich oder fernmündlich ausgeführt werden?

Eine genaue Aufschlüsselung dieser Aufgabengebiete sollte nicht politisch erfolgen, sondern rein nach sachlichen Kriterien. Durch den technischen Fortschritt stellen sich in bestimmten Bereichen die Aufgaben anders dar, andererseits nehmen die Anforderungen an die Fachverwaltungen des Landes mit neuen technologischen Fähigkeiten, insbesondere in Bezug auf IT-gestützte Verfahren, zu.

II.) In vielen Bereichen der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen, wie z. B. in der Landesplanung, im Straßen- und Hochbau, im Umwelt- und Arbeitsschutz, im wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz kann aufgrund fehlenden Fachpersonals dem gesetzlichen Auftrag nicht mehr umfassend nachgekommen werden.

- Welche Initiativen würden Sie zur Sicherung der gesetzlichen Aufgaben ergreifen?

Das Land Hessen muss gerade im Bereich der Fachverwaltungen und technisch-naturwissenschaftlichen Experten mehr für die Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfes sorgen. Wir wollen hier eine Initiative starten, um jungen Menschen den Weg in den öffentlichen Dienst als interessante Option darzustellen. Außerdem wollen wir, dass das Land selbst als Arbeitgeber viel breiter und in einem größerem Umfang duale Studienangebote macht, um junge Studenten frühzeitig für die besonderen Aufgaben im öffentlichen Dienst zu gewinnen.

III.) In den Bereichen Technik und Naturwissenschaft muss der öffentliche Dienst in der Regel auf extern erworbene Qualifikationen zugreifen. Die Lage am Arbeitsmarkt bereitet aber zunehmend Schwierigkeiten, um Fachstellen mit geeignetem Personal zu besetzen.

- Welche Maßnahmen eignen sich aus Ihrer Sicht, um den öffentlichen Dienst für Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler wieder attraktiver zu machen?

Neben der Überprüfung der Besoldungsstrukturen gehört dazu ein breites Angebot an Weiterbildungsangeboten. Wenn deutlich wird, dass auch eine wissenschaftliche Weiterqualifikation im Rahmen der Fachverwaltungen möglich und attraktiv ist, wird das zu mehr Zuspruch bei jungen Absolventen führen.

IV.) Zunehmend werden Leitungsfunktionen in den technischen Fachverwaltungen mit Juristen besetzt, obwohl dort zur optimalen Aufgabenerfüllung ein fundierter Sachverstand zu Koordinierung der vielfältigen technischen Zusammenhänge unerlässlich ist.

- Welche Position haben sie hierzu?

Entscheidend muss die fachliche Qualifikation und Befähigung sein. Diese spielen in technischen Fachverwaltungen naturgemäß eine besonders große Rolle.

V.) In den nächsten Jahren werden in den technischen Fachverwaltungen vermehrt Führungskräfte ausscheiden, deren Positionen nachbesetzt werden müssen. Dabei sollte auch die Möglichkeit gegeben werden, dass sich bewährte Ingenieurinnen und Ingenieure des gehobenen Dienstes weiter entwickeln können. Allerdings fehlen gerade für technische und naturwissenschaftliche Bedienstete des gehobenen Dienstes Weiterbildungsmöglichkeiten und damit entsprechende Aufstiegschancen. Insbesondere bestehen - im Gegensatz zu dem Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung - keine einheitlichen Kriterien, welche Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere Masterstudiengänge, unterstützt (Freistellung, Kostenübernahme) und als Laufbahnbefähigung anerkannt werden.

- In welchem Ausmaß und mit welchen Aktivitäten werden Sie den Aufstieg von technischen und naturwissenschaftlichen Bediensteten in den höheren Dienst fördern und sie damit auch für die Übernahme von Leitungsfunktionen qualifizieren?

Das ist eine sehr wichtige Aufgabe, weil sie damit gut ausgebildeten und motivierten Bediensteten Chancen bieten. In der Regel kennen diese die Aufgaben und Organisationsstrukturen sehr gut und bringen damit beste Voraussetzungen mit. Berufsbegleitende Qualifikationsangebote und duale Studiengänge können dazu dienen Aufstiegschancen zu verbreitern und den Führungskräftebedarf des Landes zu sichern.

VI.) Auch in Hessen hat die Manipulation der Emissionswerte von als schadstoffarm ausgegebenen Dieselfahrzeugen durch die Hersteller für Aufsehen gesorgt. Fahrzeuge und Motoren verfügen zwar über eine Zulassung vom Kraftfahrtbundesamt. Eine wirkungsvolle Kontrolle der tatsächlichen Emissionen der Fahrzeuge hat aber nicht im notwendigen Umfang stattgefunden.

- Welche Kontrollmechanismen hätten Sie sich hier gewünscht?

Nach Ansicht einiger Fachleute ist in der Tat die relativ schwache Position des Kraftfahrtbundesamtes, im Gegensatz zu den amerikanischen Aufsichtsbehörden, ein Teil des Problems. Die Behörden müssen in der Lage sein technisch und insgesamt die an sie gestellten Prüfanforderungen unabhängig wahrnehmen zu können.

- In Fällen von Skandalen durch massive Verstöße gegen geltendes Recht im Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz wird immer wieder nach härteren Strafen gerufen. Wie stehen Sie zum Einsatz von gewinnabschöpfenden Sanktionen?

Das ist bei Ordnungswidrigkeiten bereits so vorgesehen. Wenn beispielsweise der Betrieb von Windkraftanlagen an bestimmte Abschaltphasen geknüpft wird, um Vogelarten zu schützen, dann ist es notwendig Verstöße gegen die Betriebsauflagen nicht nur zu ahnden, sondern auch den unzulässigen Ertrag durch Weiterlaufen der Anlagen abzuschöpfen.

VII.) Das Land Hessen erbringt und organisiert eine Vielzahl wichtiger Leistungen. Damit prägt es die Standortqualitäten erheblich. Die Angebote der Daseinsvorsorge müssen nachhaltig verfügbar sein. In der Sozialen Marktwirtschaft gelingt dies, indem in fairem Wettbewerb der beste Anbieter gefunden wird. Ein Weg dorthin ist ein qualifiziertes Zusammenspiel zwischen dem Land als Aufgabenverantwortlichem und privaten Unternehmen, die Leistungen effizient und qualitativ hochwertig erbringen können. Die Land Hessen sollte sich dort wirtschaftlich unterstützend engagieren, wo Aufgaben nachhaltig erledigt werden müssen, die sich für private Investoren nicht rechnen.

- Wie ist Ihre Haltung zur wirtschaftlichen Betätigung des Landes Hessen insbesondere auch zur Förderung der Wirtschaft z. B. durch Beratung und eigene Projektentwicklung?

Die wirtschaftliche Betätigung sollte auf den Bereich der Daseinsvorsorge beschränkt bleiben. Die Daseinsvorsorge als öffentliche Hand qualitativ gut und wirtschaftlich zu erbringen, ist schon eine große Herausforderung. Überall da, wo private Dritte auf eigene Kosten und

Risiken Leistungen erbringen und Markt und Nachfrage in einem gesunden Verhältnis stehen, sollte sich der Staat raushalten. Die wirtschaftliche Schieflage vieler Kommunen kommt in der Regel nicht durch deren klassisches Verwaltungsgeschäft, sondern durch wirtschaftliche Betätigung zu Stande. Ähnliches gilt für manche Bundesländer etwa mit Blick auf die Verluste der Landesbanken.

VIII.) Insbesondere bei den technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen wird sich eine umfassende Digitalisierung der Prozessabläufe entwickeln. Die hierfür notwendigen Investitionen in den technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen müssen zusätzlich zu den Investitionen für die Fortschreibung der allgemeinen Digitalisierung in der Landesverwaltung erbracht werden.

- Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach geeignet, die technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen bei dem Aufbau einer optimierten, effizienten und barrierefreien digitalen Infrastruktur zu unterstützen?

Das ist für uns ein sehr wichtiges Thema. Deshalb ist es wichtig, Fachleute und IT-Experten für die Fachverwaltungen zu gewinnen. Dafür bedarf es auch mehr Flexibilität bei den Zugangsvoraussetzungen. Für uns ist beispielsweise die Umsetzung einer Open-Data-Strategie, beispielsweise in Bezug auf Geodaten, ein wichtiger Schritt, der langfristig Bürgern und Unternehmen und der Verwaltung selbst einen enormen Mehrwert bietet.